

Stellungnahme von: **ITService-Blaschka e.U.**  
Datum: **11.08.2010**  
Betreff: **ad "Entwurf einer 2. Novelle der  
Kommunikationsparameter-, Entgelt- und  
Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009)"**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Mißverständnisse im Verhältnis zwischen § 59a Abs. 1 und Abs. 5 der vorgeschlagenen Fassung zu vermeiden, sollte dem Abs. 5 die Wendung "sofern dieses niedriger als das im Abs. 1 genannte maximale Entgelt ist. Andernfalls gilt die im Abs. 1 genannte Obergrenze." angehängt werden.

hochachtungsvoll  
Martin Blaschka

Ihr TelKo Spezialist

ITService-Blaschka e.U.  
Fr.Engels Pl.15-16/1/10  
A - 1200 Wien